



Gemeinde Haselsdorf – Tobelbad
Bezirk Graz-Umgebung
8144 Tobelbad, Tel. 03136/61905
email: gde@haselsdorf-tobelbad.gv.at
homepage: www.haselsdorf-tobelbad.gv.at

Zugestellt durch
Post.at
17.09.2020

Amtliche Mitteilung!
14/2020

An einen Haushalt in der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad!

Schneiden von Bäumen und lebenden Zäunen



Aus aktuellem Anlass werden alle Grundbesitzer ersucht, die Äste der Bäume entlang der Gemeindestraße bis zu einer Höhe von 3,5 m zurückzuschneiden.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Hecken und Sträucher entlang von Gehsteigen und öffentlichen Straßen bis zu einem Abstand von mind. 50 cm zum Asphalttrand zurückzuschneiden sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den § 11 des Steiermärkischen Baugesetzes hin, welcher besagt, dass Einfriedungen und lebende Zäune so auszuführen bzw. zu erhalten sind, dass weder das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt noch eine Gefährdung von Personen und Sachen herbeigeführt wird.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte mit Bescheid zu verpflichten, den gebotenen Zustand herzustellen. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden die Hecken - auf Ihre Kosten - ordnungsgemäß zurückgeschnitten.

Im Falle von Beschädigungen an vorbeifahrenden Fahrzeugen oder Verletzungen von Fußgängern werden die Grundbesitzer haftbar gemacht!



***Wir ersuchen daher alle Grundbesitzer ihre
Bäume und/oder Zäune zu überprüfen!***